

Bewohner*innen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zu einer besonders schutzbedürftigen Personengruppe. Aus diesem Grund gelten auch weiterhin besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Haupteingang Haus „Weinberg“ (vollstationärer Pflegebereich):

- Bitte füllen Sie für **jeden Besuch** ein **Besuchsbogen** aus. Wird dieses abgelehnt oder fehlen Angaben (auch bei den anzukreuzenden Punkten) ist ein Zutritt leider **nicht zulässig**. Das **entsprechende Formular** finden Sie auf dem Tisch neben dem Aufzug und dem Zugang zum Treppenhaus. Das vollständig ausgefüllte Formular werfen Sie bitte in den entsprechend gekennzeichneten **Briefkasten („Sammelbox“)**.
- Die Daten auf den Besuchsbögen dienen bei einem Infektionsausbruch der Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten. **Deshalb ist für JEDEN Besuch ein Besuchsbogen auszufüllen!**
- Mit Betreten von Haus „Weinberg“ ist ein selbst mitgebrachter **Mund-Nasen-Schutz-Maske** oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen und während des **GESAMTEN** Aufenthaltes zu tragen!
- Bitte führen Sie eine **gründliche Händedesinfektion VOR** Betreten des Fahrstuhles bzw. des Treppenhauses durch. Eine entsprechende Anleitung hierzu finden Sie über den Desinfektionsmittelspendern, welche sich links neben dem Aufzug oder rechts neben der Sammelbox befinden. Während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen im Treppenhaus vor den Zugangstüren zu den stationären Bereichen ebenfalls Desinfektionsmittelspender zur Verfügung, die Sie während Ihres Aufenthaltes nutzen können.
- Nach der Händedesinfektion begeben Sie sich bitte **auf direktem Wege** in das Zimmer Ihres Angehörigen. Das Betreten von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen ist aufgrund der Corona-VO des Sozialministeriums BW nach wie vor **verboten**.

Verhaltensregeln während Ihres Besuches:

- Halten Sie bitte jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen **Mindestabstand von mindestens 1,5m** ein.
- **Beachtung der Husten- und Nies-Etikette:** Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellen-/ Armbeuge.
- Vermeiden Sie möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen berühren.

Generell gilt:

- Pro Tag dürfen Bewohner*innen **Besuch von max. 2 Personen** erhalten!
- Sofern Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, **dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten**. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab.
- Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, **dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten**.
- Bitte achten Sie auch in Ihrem privaten Umfeld **sorgsam** auf die **Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln**.

Darüber hinaus sind weitere Anweisungen der Einrichtung unbedingt zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie die zuvor aufgeführten Regelungen nicht einhalten, kann die Einrichtungsleitung ein befristetes Besuchsverbot aussprechen.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Damit wir auch in Zukunft diese gelockerten Besuchsregelungen aufrechterhalten können bitten wir Sie, **sich unter Wahrnehmung Ihrer E I G E N V E R A N T W O R T U N G an die bestehenden Regelungen und Auflagen zu halten.** Dies dient dem Schutz Ihres Angehörigen in unserer Einrichtung, unseren Mitarbeitenden, die sich um Ihren Angehörigen kümmern und nicht zuletzt auch Ihrer Gesundheit!